

3.13 Angebote mit dem Schwerpunkt der Verselbständigung

Vorbemerkung:

Konzepte zur Verselbständigung von jungen Menschen sind Angebote, die diese für einen absehbaren Zeitraum bedarfs- und einzelfallorientiert unterstützen. Sie bieten ein Umfeld, in dem junge Menschen ihren Alltag möglichst selbstverantwortlich gestalten und leben müssen. Der Schwerpunkt liegt in der Beratung, Unterstützung und Begleitung. Wesentliches Ziel ist, dass die jungen Menschen von Ihrer Persönlichkeitsentwicklung befähigt sind, in ein selbständiges Leben einsteigen zu können. Eine Beendigung der Maßnahme soll grundsätzlich erst dann erfolgen, wenn die Existenz der jungen Menschen sowohl finanziell wie auch mit eigenem Wohnraum gesichert ist.

Zielgruppe:

Jugendliche ab 16 Jahren und junge Volljährige, Jugendliche und junge Volljährige gem. § 35a, die alters- und entwicklungsbedingt die Voraussetzungen für ein Verselbständigungsangebot mitbringen. Die Bereitschaft der jungen Menschen zur aktiven Mitwirkung sowie deren Beteiligung am Prozess ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Verselbständigung.

Grundleistungen

Vorbereitung auf eine eigenständige und selbstbestimmte Lebensführung

Begleitung/Hilfestellung in Bereichen der alltäglichen Lebensführung

- Entwicklung einer Tagesstruktur
- Bewältigung der täglichen Pflichten, Aufgaben und Herausforderungen
- Übernahme weitgehender Eigenverantwortung in allen Lebensbereichen
- Beziehungsgestaltung
- Erwerb von hauswirtschaftlichen Kenntnissen
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung
- Eigene Wohnung suchen und einrichten
- In Wohngemeinschaften: Unterstützung, Beratung und Begleitung bei den Herausforderungen des gemeinsamen Lebens in einer Wohnung

Schule, Beruf

- Entwicklung einer schulischen bzw. beruflichen Perspektive
- Sprachliche Integration
- Bewerben auf dem Arbeitsmarkt
- Aktive Kontaktaufnahme und Wahrnehmung von Terminen der Berufsberatung, ggf. des Jobcenters

Finanzen

- Sicherung / Klärung finanzieller Angelegenheiten
- Umgang mit eigenen Finanzen
- Umgang mit eigenen notwendigen Verträgen
- Information über, Beantragung und Wahrnehmung von Sozialleistungen

Psychische und physische Gesunderhaltung

- Die eigene körperliche und psychische Verfassung, gut einschätzen zu können
- Einen angemessenen Umgang mit der eigenen Gesundheit zu entwickeln
- Kompetenz, Kontakt zu Ärzten und Beratungsstellen aufnehmen zu können
- Fähigkeit, den eigenen Hilfebedarfe zu erkennen, zu formulieren, anzunehmen und aktiv an einer positiven Veränderung mitzuwirken
- „Alleinsein“ lernen und damit umgehen zu können
- Problembewusstsein für den Fall eines negativen Befindens

Rahmenbedingungen

Platzzahl:

Je nach Bedarf der jungen Menschen in gruppenbezogenen oder individualisierten Settings:

- Verselbständigungsgruppen / Wohngemeinschaften in der Regel 2-4 Plätze
- Einzelsettings (SBW, IBW, ...)
- Plätze in Verbindung mit Lebensgemeinschaften (siehe Arbeitshilfe SPLG)

Räumlichkeiten in Gruppenformen/ in Wohngemeinschaften:

- Einzelzimmer
- Dusche/Toilette/Bad
- Der Platzzahl entsprechend eine Küche und/oder große Wohnküche bzw. Wohnraum

Räumlichkeiten in Einzelapartment:

- Mind. 20qm (ohne Sanitärbereich)

Lebensgemeinschaft:

- Separate Wohneinheit, die Verselbständigung ermöglicht

Personal-/Betreuungsschlüssel:

- In der Regel erfolgt keine Rund-um-die-Uhr Betreuung. Eine 24 Std. Rufbereitschaft muss jedoch vom Träger sichergestellt werden und die Zeiten bis zum Eintreffen der Rufbereitschaft sind anzugeben. Hierbei gilt, dass ein Zeitfenster von maximal einer Stunde bis zum Eintreffen vor Ort sicherzustellen ist.
- In der Regel erfolgt die Betreuung durch die Fachkräfte nachmittags und abends sowie nach Bedarf. Die Präsenzzeiten sind konzeptionell zu beschreiben.
- Der Betreuungsschlüssel und der dementsprechende personelle Einsatz können je nach konzeptioneller Ausrichtung variieren.

Infrastruktur/Sozialraum

- Der Träger arbeitet kooperativ mit verschiedenen Anbietern und Institutionen im Sozialraum zusammen. Hierfür verfügt er über ein entsprechendes Netzwerk.
- Der Sozialraum deckt die Bedarfe der jungen Menschen hinsichtlich ihrer Verselbständigung ab.
- Geschäfte, Schulen, Ausbildungsstätten, Vereine und medizinische Versorgung sollten selbstständig erreicht werden können.
- Es besteht eine gute Anbindung an den ÖPNV.

Fachliche Empfehlungen:

- Aufnahmeverfahren:
 - In der Regel wechseln junge Menschen aus einrichtungsinternen Gruppen in das Verselbständigungsangebot eines Trägers.
 - Bei externer Aufnahme ist eine passende Bedarfsfeststellung durch das Jugendamt erforderlich und Informationen (auch schriftlich) über den bisherigen Maßnahmenverlauf liegen vor.
 - Bei der Belegung sind alle Betreuten zu beteiligen. Der Schutz der jungen Menschen steht im Fokus.
 - Bei Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer: innen sollte der Abschlussbericht über ein erfolgtes Clearing vorliegen. Grundsätzliche Abweichungen sind konzeptionell darzustellen.
- Entlassungs- und Übergangsverfahren:
 - Ausführliche Beschreibung auch der Gelingensfaktoren in der Konzeption
 - Eine Nachbetreuung gem. § 41a SGB VIII im Rahmen der Hilfeplanung wird regelhaft geprüft
 - Überprüfung der Zielerreichung anhand definierter Ziele wie z. B....
 - persönliche, soziale und sprachliche Kompetenzen, die dem jungen Menschen eine gesellschaftliche Teilnahme und Mitgestaltung ermöglichen, sind vorhanden
 - die jungen Menschen können angemessene Verantwortung für sich und andere übernehmen
 - die vielfältigen Herausforderungen des Alltags können gemeistert werden
 - eine schulische und/oder berufliche Perspektive wurde entwickelt
 - die jungen Menschen sind in der Lage, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten, z.B. auch durch den Bezug entsprechender Leistungen